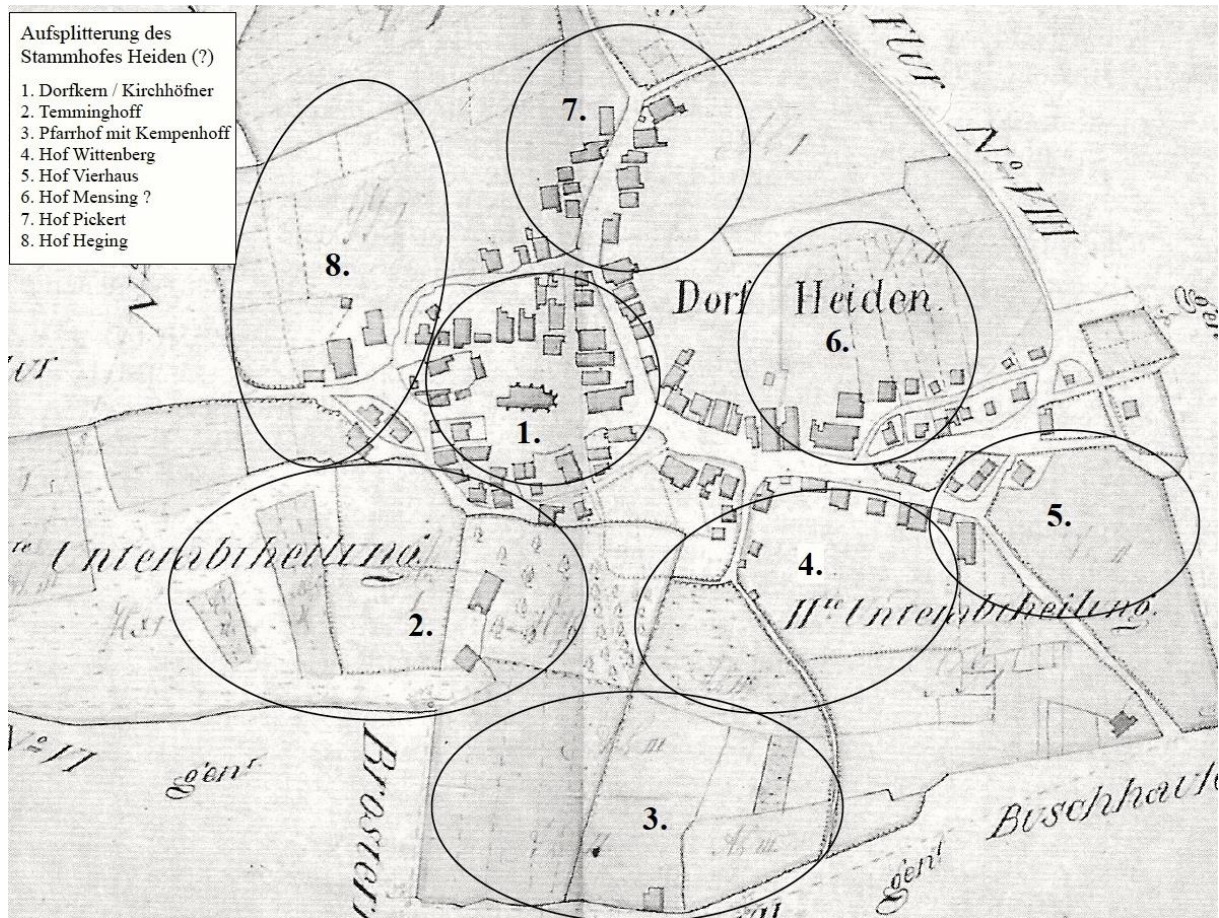


## Fund 3 2. Bericht Dienberg-Gerling - Tod beider Eltern und die Folgen



Quelle: Ludger Kremer,

Um 1825 wurde diese obige Katasterkarte erstellt. Das Dorf Heiden war – nach heutiger Anschauung – recht überschaubar. Bereits seit 1768 wurden im Rahmen der landesweit eingeführten Brandversicherung (Brand-Societät) sogenannte Brandkataster aufgestellt, wobei auch Hausnummern vergeben wurden. Oft lassen sich deshalb die bewohnten Häuser den Familien zuordnen. <sup>1</sup>

Selbstverständlich nahm das ganze Dorf Anteil an dem Schicksal der Nachbarn. Die Nachbarschaften ordneten die Gesellschaft im sozialen Sinne. Die Darpbuurschopp – das ist die Nachbarschaft in der Dorfbauerschaft - war wenig deutlich unterteilt. Mehr noch als heute waren die Nachbarschaften soziale Gemeinschaften, die jederzeit zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet waren und damit die Sozialhilfe der Orte entlasteten. <sup>2</sup> Während in der Stadt jeder sich leicht selbst half oder Hilfe durch Armenfürsorge oder Krankenpflege erhielt, erforderten die ländlichen Verhältnisse, Notfälle wie Krankheit und Sterbefälle und manche Familienergebnisse, die den einzelnen in große Verlegenheit brachten, fast mit Notwendigkeit die Hilfe des Nachbarn. Oft kam eine Familie in so bedrängter Lage, dass man monatelang auf die

<sup>1</sup> StA Borken, Heft 11, S. 43

<sup>2</sup> StA Borken, Heft 11, S. 86

Hilfe des Nachbarn angewiesen war. Diese Hilfe wurde kaum je versagt. Es bildete sich allmählich eine feststehende Gewohnheit bei diesen Hilfeleistungen aus.<sup>3 4</sup>

So mag es auch in dem uns vorliegendem Fall gewesen sein, nachdem dann auch die Mutter, Catharina Margreta Terstegge, am 3.7.1808 verstorben war. Das Gericht bestimmte für die vier unmündigen Dienberg-Gerling Kinder, Maria Anna, Theodor Wilhelm, Maria Catarina und Clara, drei sie zu vertretende Vormünder, nämlich:

Bernard Dienberg,  
Joseph Ebbing aus dem Dorf Heyden und  
Joan Henrich Bischops aus Westenborken.

## 2. Dokument **21. Juli 1808:**

Im zweiten Dokument vom 21. Juli 1808 erfahren wir, dass das Gericht angeordnet hatte, das Gerling-Dienberg'sche Vermögen zu versteigern. Von den Kanzeln zu Borken, Heiden und Gemen war dreimal die Requisition und die meistbietende Versteigerung des Dienberg-Gerling Nachlasses, der zwei Kühe, eines Kalbes, der auf dem Land stehenden Früchte und die in den Ländereien stehende Mistung öffentlich verlesen worden.

Was ist eine „Mistung“ bzw. ein Mistrecht?

**Das Mistrecht**, nach welchem der Abzieher die Äcker noch 2 bis 3 Jahre nach seinem Abzuge defruktuieren und sogar dieses Recht an andere verkaufen konnte, stand dem Pächter zu. Die vorgeschriebene Fruchtfolge sei

1. gedüngter Roggen,
2. magerer Roggen,
3. ungedüngter Buchweizen.

In dem zweiten Jahr fiel das Land, welches Buchweizen trug, weg und er besäte noch die zwei übrigen Drittel, nämlich das Mistroggenfeld mit Stoppelroggen und das Stoppelroggenfeld mit Buchweizen. Im dritten Jahr endlich bleibt ihm noch ein Drittel, nämlich das Roggenfeld, das er dann mit Buchweizen bestellte. Das Mistrecht erstreckte sich aber nicht allein auf die Körner, sondern auch auf das Stroh.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> „Aus alter Zeit“ - Organ des Vereins für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus 1903 – 1912 - Nr. 12 von Dezember 1906

Von alters her bestehende **Nachbar**pfllichten, Rechte und Gebäude, Lehrer Schumann, Ammeloe S. 191ff

<sup>4</sup> Jahrbuch des Kreises BOR 1996 S. 141 ff, Franz Josef Hesse, Ahaus

<sup>5</sup> Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen, Johann Nepomuk von Schmerz (1836)

Von den Kanzeln wurden auch die Bedingungen der Versteigerung öffentlich verkündet:

1. Falls der Käufer nicht zahlen könne, müsse er einen Bürger stellen.
2. Der Verkauf solle in klevischer Währung, den Reichstaler zu 60 klevische Stüber gerechnet werden. Der preußische, ganze und halbe Groschen und der klevische Stüber wurden ausgeschlossen.

#### Was ist der **Reichsthaler**?

Der Name Thaler (später in der Schreibweise Taler) setzte sich erst im Laufe des 16ten Jahrhunderts durch, abgeleitet vom Joachimstaler, den die Grafen Schlick um 1520 in Joachimsthal, auf der böhmischen Südseite des Erzgebirges, in großen Mengen ausprägen ließen. In Deutschland hielt sich der Name Taler und wurde als Fremdwort in viele Sprachen übernommen: Niederländisch Daalder, skandinavisch Daler, italienisch Tallero, polnisch Talar, über den englischen Sprachgebrauch Dollar in Amerika und so über die ganze Welt.

Den Durchbruch zum Reichstaler brachte erst der Reichsabschied von 1566. Er wurde Standardwährung. Ein Reichstaler sollte 49,4 Gramm wiegen und aus 900er Silber bestehen. Aus der Kölner Mark zu 233,856 Gramm sollten nun 9 Reichstaler ausgebracht werden, im Raugewicht von 29,23 g (889/1000 fein), im Silbergewicht von je 25,98 g. Diese Regelung bestand theoretisch (ungeachtet der tatsächlichen Prägungen) bis zur Auflösung des Römisch-Deutschen Reichs (1806). Verantwortlich für die Unterhöhnung der Talerprägung waren nicht zuletzt die Habsburger Kaiser selbst, die vor allem unter Erzherzog Ferdinand II. und unter Karl VI. minderwertige Talermünzen ausgaben.<sup>6 7</sup>

Im 17ten und 18ten Jahrhundert hatte sich in Münster als Währung der Taler zu 28 Schillingen, dieser zu je 12 Pfennigen, als fixierte Parität herausgebildet. In den Niederlanden wurden acht Deute oder Pfennige auf einen Stuiver (Stüber) gerechnet. Zwanzig Stuiver machten einen Rechnungsgulden aus. Dann rechnete man im 18ten Jahrhundert in den Niederlanden den Reichstaler zu 50 Stuivern, am Niederrhein jedoch benutzte man den klevischen Rechnungstaler zu 60 Stübern. Bocholt ließ Münzen nach dem niederrheinischen Stübersystem prägen, jedoch Stüber zu 21 Heller.<sup>8</sup>



Münsterischer Reichthaler 1764  
Quelle: MGM Münzlexikon



Preußischer Reichthaler 1814

<sup>6</sup> Internetseite Taler Münzen online Lexikon Münzenlexikon Numismatik...

<sup>7</sup> Jahrbuch des Kr. BOR S. 19, „Mark und Pfennig gehen – Euro und Cent kommen“ von Aug. Bierhaus, Ahaus,

<sup>8</sup> Jahrbuch des Kreises BOR, S. 79 ff Peter Ilisch, Münster

3. Die Früchte werden wie gesehen verkauft, Schadensersatz und Nachforderungen werden nicht gestattet.
4. Sogleich nach dem Verkauf übernimmt der Käufer die Gewährleistung der „verkauften „Effecten und Früchte“.
5. „Eventuell habenden Ansprüche oder Nachforderungen“ haben keinen Einfluss auf den Kaufpreis. Gezahlt werden muss in bar ohne Abzug zu Michaeli 1808.
6. Von jedem Reichtaler müssen 2 Stüber Zinsen entrichtet werden.
7. Bezüglich des zu versteigenden Mistrechtes haben die Vormünder bis Sonntagnachmittag, 1 Uhr, sich Ratifikation vorbehalten, der Letztbietende sei allerdings an sein Gebot gebunden.
8. Nach ausgebautem Mist müssen die Käufer des Mistrechts die Ländereien ohne Widerspruch den Gerling-Dienbergs Kindern oder Vormündern wieder einräumen.
9. Wer den Kaufpreis nicht zahlt, kommt für die Kosten wie Gerichtsauslagen usw. auf.
10. Die Ankäufer des Mistrechts sollen die Pacht von den Ländereien in Höhe von jährlich 1 Reichstaler klewisch an die Vormünder abführen.
11. Wenn zwei gleich bieten, wird der Verkauf neu angesetzt.
12. Der Kaufpreis von dem zu verkaufenden Mistrecht muss zukünftig Jacobi 1809 gezahlt werden.

Als Zeugen dieses zweiten Dokuments traten auf:

Vikar Jos. Neuhaus und  
Schullehrer Wilm Dienberg sowie  
Friedrich Berman und  
Bernd Becker g. Lohaus aus Heiden.  
Es unterzeichnete Ferdinand Steinmann.

Abschließend wurden letzte Vereinbarungen am 24. Juli 1808 getroffen. Der Verkauf wurde protokolliert, nochmals vorgelesen und von den Vormündern genehmigt.

Versteigert wurden:

### Im Hause

1 große Kuh		ging an den Zeller Albert Voet aus Nordick
1 kleine schwarze Kuh		an Geard Schulze Temminghoff.
		Das Kalb ging an Joan Bernard Dienberg.
Knollsamem		an R. Krückling aus Borken
Buchweizen		an Vicar Glandorf und H. Ebbing
„Belsamen“		an Joan Henrich Roring, Dorf Heiden
Zwei Schinken		an Vicar Glandorf
Spinde voller Roggen und Gerste		
Spörrysamen	a	an Arnold Fletermann, Bernd Henr. Terstegge und Joan Bernd Vorhold g. Beckeribid

Arnold Fletermann, \* ca. 17.4.1779, + 19.12.1854, war Küfer und Sohn des Gerd Henr. Fleterman und der Anna Margaretha Wiegers. Später heißt die Familie durch Einheirat Schulten.<sup>9</sup>

Was ist Spörry?

**Spörrri** ist Spörgel, ein ölhaltiges Rindviehfutter. Eine Herbstkultur, die nach Roggen angebaut wurde und auf mageren Böden gedieh. Der Boden musste nicht gedüngt werden, sonst läge die ausgewachsene Pflanze am Boden. Sie diente vor allem Wiederkäuern wie Kühen, Schafen, Ziegen und Pferden als Futter. Empfindliche Tiere mussten allerdings mit Blähungen rechnen. Das war auch bei den Kühen der Fall, wenn nach erstem Frost Spörrri gefüttert wurde. Die Tiere wurden zum Füttern auf das Feld getrieben oder Spörrri wurde mit der Sense gemäht und gelagert. Der Anbau wurde aufgegeben, da die Pflanze dem Boden viele Nährstoffe entzogen habe.

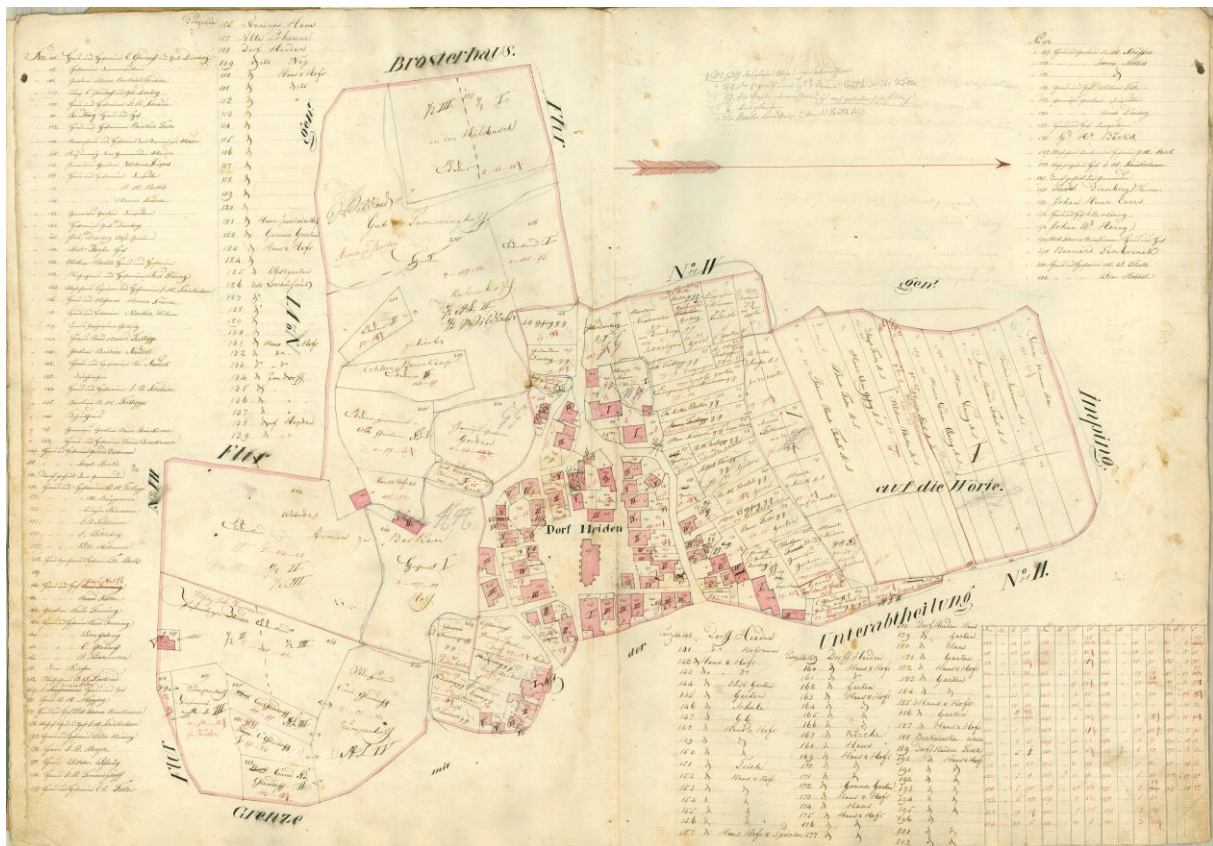


Quelle: It fits – Organ Textile Partner

---

<sup>9</sup> „Ein Haus und seine Bewohner“ Ludger Kremer, S. 62

Die zur Versteigerung angebotenen Flächen lagen  
 An der Hegge, „Im Lohausen Esch“, „In Daalbrams“, „An Deelmans Gest“ (Reddincks Stück), „Den Brinksweg“, I'm Brannen“ und „Im Kiviett“.



Quelle: Flurkarte Handriss von Ludger Kremer

Auf ihnen wuchsen:

- Wurzelbeete,
- Roggen,
- Mistroggen,
- Gerste,
- Spörry und
- Erdäpfel.

Auf den Flächen befand sich Mist, dessen Wert ebenfalls festgelegt wurde.

Es kauften bzw. ersteigerten:

Bernd Wilm Backs  
Ehefrau Zeller Bahs in Imping  
Joan Bernd Becker d Vorholt  
Joseph Bernsman  
Ehefrau Zeller Bußs in Imping  
Deelbernd Dorf Heyden  
Bernard Dienberg  
Joseph Ebbing  
Joan Henrich Evers, Dorf Heiden, und Arnold Evers  
Arnold Fletermann/Fleterham  
Vicah Glandorf  
Anton Hüning  
Jude Jacob Isaak aus dem Dorf Heiden  
Remigius Krückling aus Borken  
Joseph Lohaus g. Becker  
Joan Bernd Möckel, Westenborken  
Joan Henrich Rohring  
Joan Henrich Schönenkämper  
Joannes Steggemann  
Geard Schulze Temminghoff  
Bernd Henr Terstegge  
Vestrick aus Heyden  
Voet in der Nordiker Bauernschaft  
Joan Bernd Becker d Vorholt

